

Bei der zweiten Gruppe hat man bezüglich der Gestaltung des Saales die meiste, bei der ersten die geringste Freiheit; letztere Einschränkung bezieht sich meistens auch auf die Säle der dritten Gruppe. Wenn indes ein Saal die Anforder-

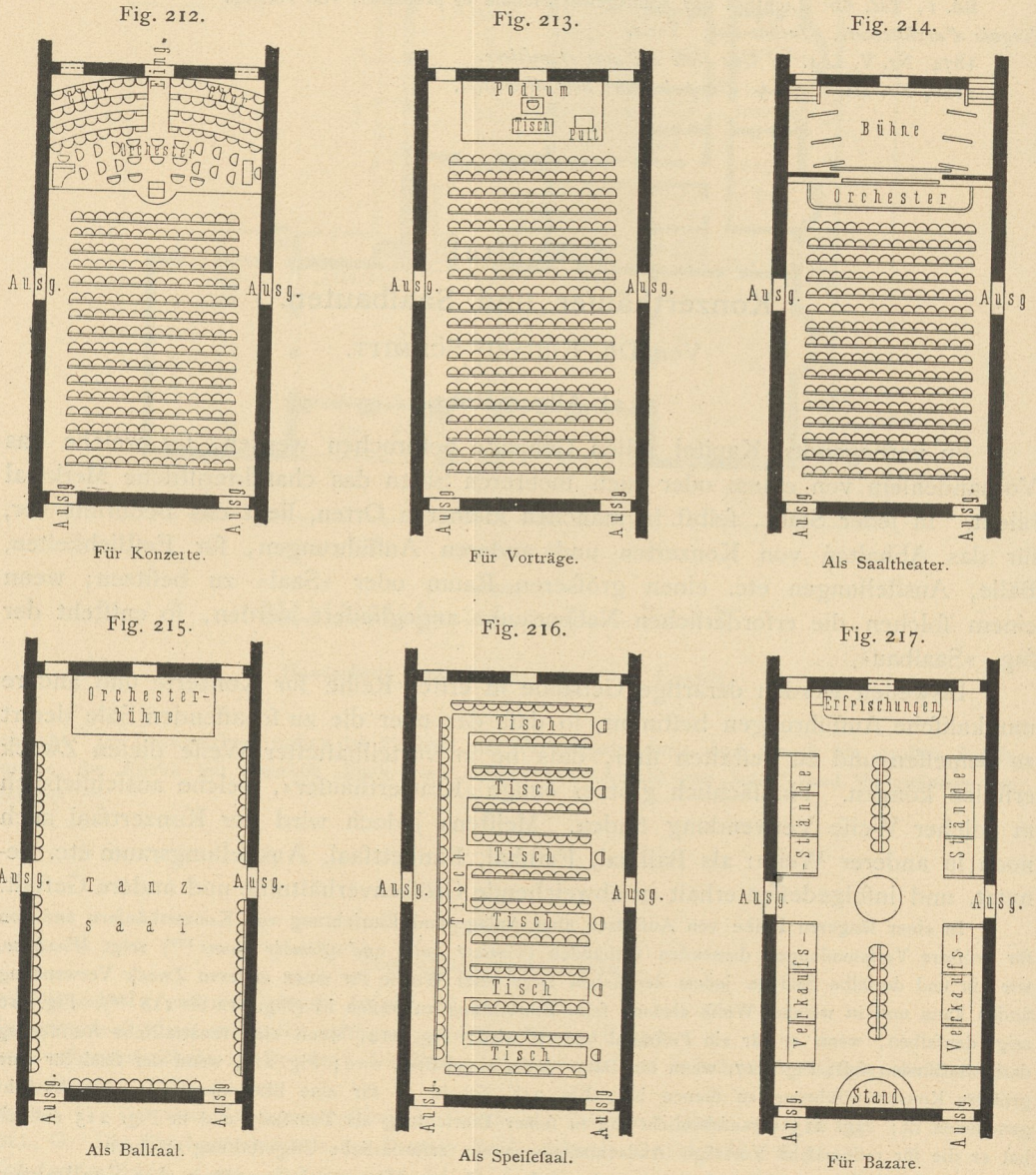


Fig. 212 bis 218: Verwendung des gleichen Saales für verschiedene Zwecke¹³⁰⁾.

rungen guten Hörens und Sehens erfüllt, so wird es in der Regel nicht schwierig sein, ihn so umzugestalten, daß er auch den anderen angeführten Zwecken zu dienen vermag.

In früheren Zeiten vereinigte man den Konzertsaal mehrfach mit dem Theater, und häufig wurde der Saal derart zur Bühne oder zum Zuschauerraum des Theaters gelegt, daß man nach Hinwegnahme einer trennenden, von vornherein beweglich angelegten Wand oder durch anderweitige Einrichtungen einen großen Festraum